

000827

Bundeskriminalamt

Meckenheim, 06.03.2015

SI 17 - 160005/12

GBA 2 BJs 74/12-2

EG TRIO

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten gemäß §§ 129a Abs. 5 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Anmietung von Fahrzeugen auf die Daten der [REDACTED]  
bei der [REDACTED] im Jahr 2001

### I. Ausgangssachverhalt

Im Rahmen des o.g. Verfahrens erfolgte eine Auswertung der Unterlagen verschiedener Autovermietungsfirmen aus dem Raum Zwickau zu Straftaten des NSU, für welche derzeit keine Anmietung unter den bekannten Aliaspersonalien vorliegen.

Dabei wurden für das Jahr 2001 mehrere Vermietungen durch die Firma [REDACTED]  
[REDACTED] festgestellt, die als Mieter der Fahrzeuge eine Firma  
[REDACTED] teils mit der [REDACTED]  
teils mit der Adresse [REDACTED] ausweisen<sup>1</sup>. Laut Auskunft des  
Gewerbeamtes Zwickau vom 07.12.2012 hatte der verfahrensbekannt

[REDACTED]  
[REDACTED]  
in der [REDACTED] ein „nicht eingetragenes Einzelunternehmen“ mit  
der Tätigkeitsbeschreibung [REDACTED] sowie [REDACTED]  
[REDACTED]

000828

Aus den durch das BKA angefertigten Ablichtungen der Mietunterlagen ist zu entnehmen, dass [REDACTED] in der Zeit vom 01.01.2001 bis 07.12.2001 jeweils monatsweise einen Audi A6, amtliches Kennzeichen [REDACTED] fest angemietet hatte. Dazu wurden über unterschiedliche Zeiträume noch sieben Mal weitere Fahrzeuge angemietet. Für die Zeit vor Januar 2001 lagen bei der betroffenen Autovermietung keine Unterlagen mehr vor.<sup>2</sup>

Wie der beigelegten Tabelle zu entnehmen ist, korrespondieren einige der Anmietungen auf die Daten der Baufirma des [REDACTED] mit den nachfolgend aufgeführten Straftaten, welche nach derzeitigem Ermittlungsstand dem NSU zuzurechnen sind:

1. Tötungsdelikt z.N. [REDACTED] am 13.06.2001, zw. 12:15 u. 17:30 Uhr, in Nürnberg
2. Tötungsdelikt z.N. [REDACTED] am 27.06.2001, zw. 10:45 u. 11:15 Uhr, in Hamburg
3. Überfall auf eine Postfiliale am 05.07.2001, 10:15 Uhr, in Zwickau
4. Tötungsdelikt z.N. [REDACTED] am 29.08.2001, ca. 10:50 Uhr, in München

Zu den Zeitpunkten aller vier Straftaten bestand auf die Daten der [REDACTED] wie oben bereits dargestellt, die monatsweise Daueranmietung des Fahrzeuges Audi A6.

Bis auf die Anmietung vom 13.06.2001 auf den 14.06.2001 tragen alle Durchschläge zu Einzelanmietungen die augenscheinliche Unterschrift [REDACTED], welche nach Einschätzung des Unterzeichners der Unterschrift des [REDACTED] auf seinen Zeugenvernehmungen vom 30.10.2012 und 14.02.2013 zumindest ähnelt:



Mietvertrag Nr. [REDACTED] vom 15.08.01 – 01.09.01



Vernehmung [REDACTED]



Mietvertrag Nr. [REDACTED] vom 16.08.01 – 10.09.01



Vernehmung [REDACTED]

<sup>2</sup> Eine Aufstellung über die Anmietungen auf die Baufirma des MARSCHNER ist dem Vermerk a's Anlage 1 beigelegt.

000829

Im Rahmen seiner Zeugenvernehmung vom 14.02.2013 räumte der Zeuge [REDACTED] ein, dass die Anmietungen augenscheinlich durch ihn erfolgt seien. Die Abrechnungen für das monatsweise angemietete Fahrzeug wurden offensichtlich mit einem Computer erstellt und tragen keine Unterschrift.

Auf der Anmietung des Mercedes 208, Kennz. [REDACTED] vom 13.06.2001, 18:00 Uhr, auf den 14.06.2001, 18:00 Uhr, ist als weiterer Fahrer ein

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

verzeichnet. Zumindest vom Datum korrespondiert diese Anmietung mit der Ermordung des [REDACTED] in Nürnberg, welche im Zusammenhang mit der sogenannten „Ceska-Mordserie“ dem NSU zugerechnet wird. Allerdings wurde im Rahmen der seinerzeitigen Ermittlungen festgestellt, dass der Todeszeitpunkt des Opfers am 13.06.2001 zwischen 12:15 und 17:30 Uhr liegt und daher die Anmietung des Fahrzeuges um 18:00 Uhr in Zwickau in keinem direkten Tatzusammenhang stehen kann.

Zwei weitere einzelne Anmietungen auf die Daten der [REDACTED] korrespondieren mit einem weiteren Tötungsdelikt im Rahmen der sogenannten „Ceska-Mordserie“, nämlich der Ermordung des [REDACTED] am 29.08.2001, 10:50 Uhr, in dessen Obst- und Gemüsehandlung in der [REDACTED]. Dabei handelt es sich um eine Anmietung vom 15.08.2001 bis 01.09.2001, wobei als Fahrer [REDACTED] selbst verzeichnet ist und laut Abrechnung 2853 km zurückgelegt wurden. Die zweite Anmietung erfolgte vom 18.08.2001 bis 10.09.2001, ebenfalls mit [REDACTED] als eingetragendem Fahrer, und es wurden 3500 Inklusivkilometer gebucht. Wie viel Kilometer tatsächlich gefahren worden sind, ist anhand der Abrechnung nicht mehr eindeutig nachvollziehbar. Anhand der Anmietepunkte und der zurückgelegten bzw. gebuchten Kilometerleistungen besteht bei beiden Anmietungen die Möglichkeit, am Tag den 29.08.2001 in München gewesen zu sein.

## 2. Zeugenvernehmungen des [REDACTED]

In der Zeugenvernehmung des [REDACTED] vom 30.10.2012<sup>3</sup> wurden die Anmietungen bzw. auch die Baufirma des [REDACTED] im Allgemeinen nicht thematisiert, da zu diesem Zeitpunkt die ergänzende Auswertung der Fahrzeuganmietungen noch nicht abgeschlossen war.

<sup>3</sup> ZV MARSCHNER vom 30.10.2012

000830

In seiner Nachvernehmung vom 14.02.2013 wurde er zu den oben stehenden Erkenntnissen befragt.

\_\_\_\_\_ konnte sich erinnern, den o.g. Audi A6 dauerhaft gemietet zu haben. Er habe dieses Fahrzeug fast ausschließlich selbst benutzt, um seine Baustellen zu besichtigen und in verschiedenen Städten, u.a. München, Nürnberg, Markt-Erlbach, Dresden, Plauen und im Raum Zwickau, Angebote zu unterbreiten.

Weitere Fahrzeuge habe er bei der \_\_\_\_\_ angemietet, um diese seinen zeitweise 8 bis 10 Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, damit diese zu den teils weiter entfernten Baustellen gelangen könnten. \_\_\_\_\_ gab an, dass er die Fahrzeuge an seine seinerzeitigen Mitarbeitern ausschließlich zu Firmenzwecken weitergegeben habe. Er habe weder dem Angeklagten \_\_\_\_\_ noch Personen des NSU Fahrzeuge zur Verfügung gestellt und könne sich auch nicht vorstellen, dass einer seiner Mitarbeiter dies getan hätte.

An die konkrete Anmietung vom 13. auf den 14.06.2001 mit dem Fahrer \_\_\_\_\_ konnte \_\_\_\_\_ sich nicht erinnern. \_\_\_\_\_ sei ein früherer Bekannter gewesen der jedoch aus seiner Erinnerung heraus nie für \_\_\_\_\_ gearbeitet habe. Wie es zustande kam, dass dieser ein Fahrzeug auf die Rechnung seiner Baufirma angemietet habe, konnte sich \_\_\_\_\_ nicht erklären. Er äußerte lediglich die Vermutungen, dass \_\_\_\_\_ eine Besorgungsfahrt für ihn erledigt habe oder er das Fahrzeug für seinen \_\_\_\_\_ genutzt habe.

Die konkreten Anmietungen vom 15.08. bis 01.09.2001 und vom 18.08. bis 10.09.2001 waren \_\_\_\_\_ anfänglich ebenfalls nicht in Erinnerung. Nach einigem Überlegen und Nachfragen meinte sich \_\_\_\_\_ daran erinnern zu können, dass er zu dieser Zeit eine Baustelle in München gehabt habe, wo seine Mitarbeiter in zwei Schichten gearbeitet hätten, weswegen er auch zwei Fahrzeuge zur gleichen Zeit angemietet habe.

Die Baustelle sei auf einer Brücke gewesen, welche über den Eisbach, die Umlandstr. und die Isar gegangen sei. Auftraggeber sei die Firma „Bilfinger und Berger“ gewesen und \_\_\_\_\_ Firma habe für einen Subunternehmer aus Zwickau gearbeitet. Konkret erinnerte sich \_\_\_\_\_ an seinen damaligen Mitarbeiter \_\_\_\_\_, welcher auf der Baustelle einen Bagger gefahren habe. Eine Zeit lang habe \_\_\_\_\_ noch einen Bauleiter namens \_\_\_\_\_ gehabt, wobei er dies nicht in konkreten Zusammenhang mit dieser Baustelle bringen konnte. Weiter gab \_\_\_\_\_ an, dass er seiner Erinnerung nach einen \_\_\_\_\_ (phonet.) aus Neukirchen in den Jahren 2000/2001 in seiner Baufirma beschäftigt habe. Dieser habe als Trockenbauer gearbeitet und müsse mittlerweile ca. 30 Jahre alt sein. Nach Vorlage der Lichtbilder des Beschuldigten \_\_\_\_\_ an, dass es sich bei diesem definitiv nicht um den \_\_\_\_\_ handle, welchen er kenne. Der ihm Bekannte habe kurze, blonde Haare und blaue Augen gehabt und sei wesentlich jünger gewesen, müsste aktuell 30 Jahre alt sein, also damals noch jünger als 20 Jahre. Außerdem sei er nicht sicher, ob dieser überhaupt tatsächlich mit Vornamen \_\_\_\_\_ hieß oder dies nur sein Spitzname gewesen sei.

Im Zusammenhang mit der Baustelle in München war \_\_\_\_\_ noch erinnerlich, dass er am 25. August 2001 auf dem Hof seiner \_\_\_\_\_ seinen

000831

30. Geburtstag gefeiert habe. Auf dieser Feier seien zwischen 50 und 70 Personen, u.a. auch seine Angestellten, gewesen.

Schließlich fiel [REDACTED] noch ein, dass er etwa zu dieser Zeit auch das Hotel „Lunik“ in Eisenhüttenstadt geräumt haben müsste. Dies geschah unter Beteiligung der Firma „Schlosser“, Industrierandstr., Zwickau.

[REDACTED] selbst sei nicht immer auf den Baustellen anwesend gewesen, sondern meist nur zu Beginn und zur Abnahme am Schluss.

Zu weiteren Mitarbeitern seiner Baufirma befragt, konnte [REDACTED] noch die nachfolgend aufgeführten Personen benennen:

- Neben dem o.g. [REDACTED] aus Neukirchen, hätte noch dessen Bruder, zu dem [REDACTED] keinen Namen nennen konnte, für ihn gearbeitet. Zu den Personen liegen hier derzeit keine weiteren Informationen vor, da die Namen nur phonetisch übernommen sind. Der unter Punkt 3 genannte Zeuge [REDACTED] wohnte 2002 in Auerbach unter der Anschrift [REDACTED]. Möglicherweise handelt es sich dabei um die o.g. Person.
- Bei dem o.g. [REDACTED] dürfte es sich um den [REDACTED] handeln. Dieser ist im hiesigen Verfahren bereits als Kontaktperson des [REDACTED] bekannt geworden, da seine Rufnummer in einer Telefonliste auf einem ehemals durch [REDACTED] genutzten PC verzeichnet war (aus Asservat 39.1)<sup>4</sup>. Weiterhin gaben die Zeuginnen [REDACTED] und [REDACTED] an, dass [REDACTED] ein guter Freund des [REDACTED] und der Lebensgefährtin des [REDACTED] (unter Punkt 3 als mögliche Zeugin aufgeführt) sei. Polizeiliche Erkenntnisse zum [REDACTED] liegen nicht vor. Bezüge zum NSU oder weiteren Beschuldigten/Angeschuldigten sind derzeit ebenfalls nicht bekannt.
- Weiterhin habe eine Person mit Nachnamen [REDACTED] aus Zwickau für [REDACTED] gearbeitet. Im Verfahren ist lediglich die Zeugin [REDACTED] bekannt geworden, die jedoch nachweislich in keinem Zusammenhang mit [REDACTED] dessen Baufirma oder sonstigen verfahrensbekanntem Personen steht.
- Weiter sei [REDACTED] eine Person [REDACTED] (phonet.), Spitzname [REDACTED] in Erinnerung. Dabei könnte es sich um den unter Punkt 3 genannten [REDACTED] handeln.

<sup>4</sup> Siehe SA, Ordner 457, Band 11, S. 10-20, Auswertevermerk vom 05.03.2012 zu Ass. 39.1

000832

- o [REDACTED] benannte zudem eine Person [REDACTED] der jetzt in Frankenberg wohne. Hierbei könnte es sich um den unter Punkt 3 genannten Jens [REDACTED] handeln.
- o Weiterhin nannte [REDACTED] noch einen [REDACTED] aus Auerbach. In dem Zusammenhang ist anzuführen, dass eine Person [REDACTED] geb. [REDACTED] mit der Bezeichnung [REDACTED] in der Kontaktliste eines vom Angeklagten [REDACTED] genutzten Mobiltelefons (Ass. 22.1.3.8.2.1)<sup>5</sup> festgestellt wurde. Gemäß den Angaben mehrerer Zeugen war [REDACTED] zumindest in der Vergangenheit in der rechten Szene in Auerbach aktiv. Die Tatsache, dass der Angeklagte [REDACTED] nachweislich Kontakte zur rechten Szene in Auerbach unterhielt einher gehend mit der Speicherung der von [REDACTED] genutzten Telefonnummer in seinem Mobiltelefon führt zu dem Schluss, dass [REDACTED] mit [REDACTED] in Kontakt stand. Dies wird zudem anhand der zur Rufnummer des [REDACTED] erhobenen Verbindungsdaten unterlegt, die belegen, dass [REDACTED] bis Mitte 2011 mit [REDACTED] telefonierte. [REDACTED] liegen umfangreiche polizeiliche Erkenntnisse zu szenetypischen Straftaten wie Landfriedensbruch, Volksverhetzung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (i.Z.m. der Gründung eines Chapters der „Hammerskin Nation“ in Sachsen<sup>6</sup>) sowie allgemeinkriminellen Straftaten wie Körperverletzung und Raub vor.

### 3. Ermittlungen zur [REDACTED]

Seitens des BKA wurde beim AG Chemnitz die Insolvenzakte<sup>5</sup> zur [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED], zu Auswertezwecken angefordert. Die Auswertung der Akte erbrachte keine weitergehenden Erkenntnisse zu möglichen Mitarbeitern der Baufirma, genutzten Fahrzeugen oder den Baustellen, auf welchen die Firma tätig war.

Weiterhin ersuchte das BKA das AG Chemnitz um Übermittlung der Verfahrensakte zu einem Strafverfahren gegen [REDACTED] wegen Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt in 22 Fällen, [REDACTED]. Auch in dieser Akte befanden sich keine weiterführenden Informationen zu Baustellen oder durch die Firma angemieteten Fahrzeugen. Anhand dieser Akte lässt sich jedoch nachvollziehen, dass zumindest die nachfolgend aufgeführten Personen beim [REDACTED] beschäftigt gewesen sind, da diese als Geschädigte im Verfahren auftraten:

<sup>5</sup> Siehe SA, Ordner 4428, Band 11, S. 65-79, Auswertevermerk vom 07.02.2012 zu Ass. 22.1.3.8.2.1  
<sup>6</sup> KTA / PMK Erstmeldung des LKA SN vom 21.11.2002, Az. 52300/02/515120

000833

- o [REDACTED] (Stand 2002)

Keine polizeilichen Erkenntnisse

[REDACTED] sowie sein Zwillingenbruder Kay Sven RICHTER sind in hiesigem Verfahren bereits als Personen aus der rechten Szene bekannt geworden. Keine bisherigen Bezüge zum hiesigen Ermittlungsverfahren.

- o [REDACTED] (Stand 2002)

Keine polizeilichen Erkenntnisse.

Keine bisherigen Bezüge zum hiesigen Ermittlungsverfahren.

- o [REDACTED]

Keine polizeilichen Erkenntnisse.

Keine bisherigen Bezüge zum hiesigen Ermittlungsverfahren.

- o [REDACTED] MEYER, w/m, 08209 Auerbach, Kaisersstr. 57 (Stand 2002)

Keine polizeilichen Erkenntnisse.

Keine bisherigen Bezüge zum hiesigen Ermittlungsverfahren.

- o [REDACTED]

Zu [REDACTED] liegen polizeiliche Erkenntnisse wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr / Landfriedensbruch vor. Außerdem ist er als rechtsmotivierter Straftäter in Erscheinung getreten.

[REDACTED] sind in hiesigem Verfahren bereits als Personen aus der rechten Szene in Chemnitz bekannt geworden. Sie gehörten der Szene zur selben Zeit an, in welcher BÖHNHARDT, ZSCHÄPE, MUNDLOS nach dem Untertauchen in Chemnitz wohnhaft war. Konkrete Verbindungen zum NSU sind nicht bekannt.

- o [REDACTED]

[REDACTED] hat polizeiliche Erkenntnisse wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Verstoß gegen das Versammlungsgesetz.

Keine bisherigen Bezüge zum hiesigen Ermittlungsverfahren.

000834

Zu [REDACTED] liegen polizeiliche Erkenntnisse wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, gefährlicher Körperverletzung, Körperverletzung und räuberischer Erpressung vor. Außerdem ist er als rechtsmotivierter Straftäter in Erscheinung getreten.

[REDACTED] ist im hiesigen Verfahren bereits als Kontaktperson des [REDACTED] bekannt geworden, da seine Adresse und Rufnummer in einer Adressliste auf einem ehemals durch [REDACTED] genutzten PC (Ass. 39.1)<sup>7</sup> verzeichnet war. Weitere Verfahrensbezüge sind derzeit nicht bekannt. Bislang erfolgte keine Vernehmung.

Zu [REDACTED] liegen polizeiliche Erkenntnisse wegen schweren Diebstahls und Körperverletzung vor.

Im Terminplaner des Beschuldigten [REDACTED] ist die [REDACTED] mit der o.g. Rufnummer verzeichnet. Von den Zeugen [REDACTED] und [REDACTED] wurde er als Mitglied der rechten Szene in Auerbach benannt, jedoch ohne bisher bekannt gewordene Kontakte zum NSU. Es besteht die Möglichkeit, dass er in der Vergangenheit Kontakt zum Angeklagten [REDACTED] hatte, da sich dieser zeitweise in der rechten Szene in Auerbach und Rodewisch bewegte.

○ [REDACTED] (keine weiteren Daten)

Keine polizeilichen Erkenntnisse.

Keine bisherigen Bezüge zum hiesigen Ermittlungsverfahren.

Zu [REDACTED] liegen polizeiliche Erkenntnisse wegen einfacher Körperverletzung vor.

Im hiesigen Verfahren als frühere Kontaktperson des [REDACTED] bis ca. 2004 bekannt geworden. [REDACTED] hat im Jahr 2002 das Geschäft für rechte szenetypische Bekleidung [REDACTED] von [REDACTED] übernommen und weitergeführt. Über seine geschäftliche Tätigkeit hatte [REDACTED] auch Kontakt zum Beschuldigten [REDACTED]. Kontakt zum NSU bestand nach eigener Aussage und derzeitigem Ermittlungsstand nicht. Ebenso sind keine Kontakte zu weiteren

<sup>7</sup> Siehe SA, Ordner 457, Band 11, S. 10-20, Auswertevermerk vom 05.03.2012 zu Ass. 39.1

<sup>8</sup> Siehe SA, Ordner 457, Band 11, S. 10-20, Auswertevermerk vom 05.03.2012 zu Ass. 39.1

<sup>9</sup> Ermittlungsverfahren gegen Thomas MÜLLER ehem. STARKE, ST17-140003/12, GBA 2 BJs 4/12-2, Auswertevermerk zu Ass. 49.2.2.2.6 vom 16.04.2012

000835

Beschuldigten/Angeklagten bekannt. [REDACTED] wurde am 28.02.2012 zu seiner geschäftlichen Beziehung zum [REDACTED] jedoch lediglich in Bezug auf die Geschäfte für rechte szenetypische Bekleidung, sowie sein allgemeines Kennverhältnis zum NSU oder weiteren Beschuldigten/Angeklagten befragt.<sup>10</sup>

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Zu [REDACTED] liegen polizeiliche Erkenntnisse wegen Körperverletzung und Raub sowie gefährlicher Körperverletzung vor.

[REDACTED] ist im hiesigen Verfahren bereits als Kontaktperson des [REDACTED] bekannt geworden, da seine Adresse und Rufnummer in einer Adressliste auf einem ehemals durch [REDACTED] genutzten PC verzeichnet war. Die Zeugin und ehemalige Angestellte des [REDACTED] gab zu [REDACTED] an, dass er Boxer gewesen sei und für [REDACTED] gearbeitet habe. Weitere Verfahrensbezüge sind derzeit nicht bekannt. Bislang erfolgte keine Vernehmung.

[REDACTED]  
[REDACTED]

Keine polizeilichen Erkenntnisse.

Die Zeugin und ehemalige Angestellte des [REDACTED], gab zu [REDACTED] an, dass er ein sehr guter Freund des [REDACTED] gewesen sei. Seine Rufnummer war in einer Adressliste auf einem ehemals durch [REDACTED] genutzten PC verzeichnet. Weitere Verfahrensbezüge sind bislang nicht bekannt

[REDACTED]  
[REDACTED]

Ass. 39.1)<sup>13</sup>

Keine polizeilichen Erkenntnisse.

Die Zeuginnen und ehemaligen Angestellten des [REDACTED] und [REDACTED], gaben an, dass es sich bei der [REDACTED] um eine ehemalige Angestellte handelt, die u.a. für die Ladengeschäfte „V.I.P.ers“ und „The Last Resort Shop“ die Buchhaltung gemacht habe. Ihre Rufnummer war in einer Adressliste auf einem ehemals durch [REDACTED] genutzten PC verzeichnet. Sie war die Lebensgefährtin von [REDACTED], einem guten Freund des [REDACTED]. Weitere Verfahrensbezüge sind derzeit nicht bekannt.

<sup>10</sup> Siehe SA, Ordner 183, Bd. 10.1, Ordner 12, Blatt 101-105, [REDACTED] vom 28.02.2012

<sup>11</sup> Siehe SA, Ordner 457, Band 11, S. 10-20, Auswertevermerk vom 05.03.2012 zu Ass. 39.1

<sup>12</sup> Siehe SA, Ordner 457, Band 11, S. 10-20, Auswertevermerk vom 05.03.2012 zu Ass. 39.1

<sup>13</sup> Siehe SA, Ordner 457, Band 11, S. 10-20, Auswertevermerk vom 05.03.2012 zu Ass. 39.1

000836

- o [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED] (aus Ass. 23.1.1.2)<sup>14</sup>

Keine polizeilichen Erkenntnisse.

[REDACTED] ist im Handy des Angeklagten [REDACTED] unter der o.g. Rufnummer verzeichnet. Weitere Verfahrensbezüge sind derzeit nicht bekannt. Bislang erfolgte keine Vernehmung.

- o [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Zu [REDACTED] liegen polizeiliche Erkenntnisse wegen gefährlicher Körperverletzung und Körperverletzung vor.

Im Handy der Beschuldigten [REDACTED] war die o.g. Rufnummer des [REDACTED] gespeichert. Des Weiteren versuchte [REDACTED] unter Nutzung der Rufnummer [REDACTED] nach den Exekutivmaßnahmen am 24.11.2011 die Beschuldigte [REDACTED] auf ihrem Handy zu erreichen. Laut Aussage des Zeugen [REDACTED] war die Beschuldigte [REDACTED] zwischen [REDACTED] und [REDACTED] mit dem [REDACTED] liiert. Weitere Verfahrensbezüge sind derzeit nicht bekannt.

- o [REDACTED]  
(Stand 2002)

Keine polizeilichen Erkenntnisse.

Keine bisherigen Bezüge zum hiesigen Ermittlungsverfahren.

#### 4. Zeugenvernehmungen der ehemaligen Mitarbeiter des [REDACTED]

Sotern die unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Mitarbeiter identifiziert werden konnten, wurde mit diesen eine Zeugenvernehmung zum Sachverhalt durchgeführt. Nachfolgend sind die Ergebnisse der jeweiligen Zeugenvernehmungen kurz dargestellt.

##### 4.1 [REDACTED]

<sup>14</sup> Siehe SA, Ordner 443, Blatt 102-180, Auswertevermerk zu Ass. 23.1.1.2 vom 20.02.12

<sup>15</sup> Siehe SA, Ordner 164, Bd. 8, Ordner 5, Blatt 85-112, Auswertung TKÖ 01735778981 vom 28.12.11 u.a

000837

Der Zeuge gab an im Jahr 2000 oder 2001 als Bauhelfer für die Firma [REDACTED] tätig gewesen zu sein. Bis zu dieser Tätigkeit habe er noch keinen Kontakt zu [REDACTED] gehabt. Er sei über Freunde zu der Firma gekommen. Darüber hinaus seien [REDACTED] bei der Firma gewesen. Zu weiteren Mitarbeitern könne er keine Angaben machen.

Der Zeuge sei nur im Raum Zwickau für die Baufirma tätig gewesen. Er sei von Kollegen immer mit einem Kleinbus abgeholt worden und so zu den Baustellen gelangt. Der Kleinbus sei vermutlich von [REDACTED] zur Verfügung gestellt worden, wobei der Zeuge dies nicht genau wusste. Die o.g. Mitarbeiter seien auch private Freunde des Zeugen gewesen. Privater Kontakt zu [REDACTED] habe nicht bestanden.

Von den Namen und Lichtbildern der Personen des NSU und der Beschuldigten/Angeklagten wären dem Zeugen nur ZSCHÄPE, BÖHNHARDT, MUNDLOS aus den Medien bekannt und [REDACTED] habe in der Vergangenheit zum Bekanntenkreis des Zeugen gehört, da beide aus dem sog. „Heckertgebiet“ in Chemnitz stammen. Nach Kenntnis des Zeugen hatte [REDACTED] keine Verbindung zur [REDACTED].

4.2 [REDACTED]

Über Bekannte sei der Zeuge als Bauhelfer zu [REDACTED] gelangt. Ein guter persönlicher Kontakt habe nie bestanden, jedoch habe man sich über gemeinsame Freundeskreise schon vorher gekannt. Der Zeuge habe ca. 1/2 oder 3/4 Jahr für [REDACTED] gearbeitet. Weitere Mitarbeiter seien [REDACTED] im Büro und ein [REDACTED] gewesen. Auf Nachfrage gab der Zeuge an, dass auch [REDACTED] für die Firma gearbeitet habe. Sie hätten ausschließlich auf Baustellen in Sachsen zur Entkernung von Häusern gearbeitet. Anfangs sei man mit Privatautos zu den Baustellen gefahren, dann habe der [REDACTED] ihnen einen heruntergekommenen weißen Bus ausländischen Fabrikats zur Verfügung gestellt, der von jedem der eingesetzten Bauarbeiter genutzt worden sei. Zur Herkunft des Fahrzeugs konnte der Zeuge keine Angaben machen.

Auf die Namen ZSCHÄPE, BÖHNHARDT, MUNDLOS und der Beschuldigten/Angeklagten angesprochen gab der Zeuge an, dass er einen [REDACTED] kenne, der einen Bruder namens [REDACTED] habe. Die beiden hießen [REDACTED] und einer der beiden habe auch für [REDACTED] gearbeitet.

ZSCHÄPE, BÖHNHARDT, MUNDLOS und die Beschuldigten/Angeklagten seien dem Zeugen lediglich aus den Medien bekannt. Darüber hinaus könne er keine weiteren Angaben zu diesen, auch nicht im Bezug zu [REDACTED] machen.

4.3 [REDACTED]

Der Zeuge sei im Jahr 2001 für ca. ein 1/4 Jahr bei [REDACTED] als Bauhelfer angestellt gewesen und habe hierbei lediglich auf Baustellen in Zwickau und Plauen gearbeitet. Zu seinem Bauteam hätten [REDACTED] gehört. Der Transport zu den Baustellen sei anfänglich mit Privatfahrzeugen erfolgt. Später habe [REDACTED] einen Transporter zur Verfügung

000838

gestellt, welcher ausschließlich vom Bauteam genutzt worden sei [REDACTED] habe private Kontakte zu den Leuten aus seinem Bauteam gepflegt, zu [REDACTED] jedoch nicht. Von Baustellen in anderen Bundesländern habe [REDACTED] keine Kenntnis gehabt.

Weder der Zeuge noch nach dessen Wahrnehmung [REDACTED] hätten Kontakte zum NSU oder sonstigen Beschuldigten/Angeschuldigten des NSU-Verfahrens unterhalten.

4.4 [REDACTED]

Der Zeuge kenne den [REDACTED] aus dessen Bekleidungsgeschäft „The Last Resort Shop“ und würde ihr Verhältnis als flüchtige Bekanntschaft bezeichnen. Etwa 2000 habe er den [REDACTED] letztmalig gesehen, da es mit ihm persönliche Differenzen gegeben habe. Für die Baufirma oder sonstige Geschäfte des [REDACTED] sei der Zeuge nie tätig gewesen.

Die Personen des NSU oder sonstige Beschuldigte/Angeschuldigte seien dem Zeugen nur aus den Medien bekannt, aber persönlich oder im Zusammenhang mit [REDACTED] habe er keine diesbezüglichen Wahrnehmungen gemacht.

An die Anmietung des Fahrzeuges mit [REDACTED] oder dessen Baufirma konnte sich der Zeuge nicht erinnern. Sofern er ein Ersatz-Fahrzeug für sein Eigenes benötigt habe, hätte er dieses bei einem befreundeten Opel-Autohaus gemietet. Der Zeuge habe Probleme mit Alkohol gehabt und sei deshalb im Oktober 2001 auch für ein halbes Jahr im Alkoholverzug gewesen. Aufgrund seiner Probleme habe er in der Vergangenheit des Öfteren Dokumente verloren, weshalb er eine missbräuchliche Nutzung seiner Daten nicht ausschließen könne.

[REDACTED] habe während der Zeit, als er mit dem Zeugen Kontakt hatte, immer ein Leihauto genutzt, wobei es sich um einen Ford Galaxy gehandelt habe.

Zu seiner Wohnanschrift befragt, gab der Zeuge an, dass er von seiner Wohnung in der [REDACTED] zwar Sicht auf die [REDACTED] gehabt habe, jedoch nie bewusst die Personen MUNDLOS, BÖHNHART oder ZSCHÄPE dort wahrgenommen habe.

4.5 [REDACTED]

In der Zeit von 1998 bis 2002 habe der Zeuge eine freundschaftliche Beziehung zu [REDACTED] gepflegt. Bis 2001 sei der Zeuge darüber hinaus im Bereich „Logistik und Beschaffung“ für die Baufirma des [REDACTED] das Bekleidungsgeschäft „The Last Resort Shop“ sowie ein weiteres Bekleidungsgeschäft (vermutlich das Geschäft „V.I.P.E.R.S.“ oder „Wit Boy“) tätig gewesen. Bei der Baufirma habe [REDACTED] immer nur zeitweise ausgehollt und die einzige auswärtige Baustelle sei der Ausbau des Hauses von [REDACTED] Ende 2001 Anfang 2002 in München gewesen. Von der Brückenbaustelle in München habe er gehört, sei jedoch nie dort gewesen.

Zu den Baustellen sei der Zeuge grundsätzlich mit dem eigenen Auto gefahren. Einmal habe ihn [REDACTED] in einem bei der Autovermietung [REDACTED] gemieteten Audi A6 mitgenommen. Außerdem habe der Zeuge noch Kenntnis davon, dass [REDACTED] einen

000839

VW-Bus gemietet habe, welcher in wechselnder Besetzung von den Bauplätzen genutzt worden sei.

erklärte weiterhin, dass er den Angeklagten [REDACTED] und den Beschuldigten [REDACTED] als gelegentliche Kunden in seinem Geschäft für rechte szenetypische Bekleidung kenne. [REDACTED] habe ebenfalls Kontakte zu [REDACTED] unterhalten, wobei es bei diesen Kontakten mehr um Konzerte und Feiern gegangen sei. Der Zeuge habe selbst keine Kontakte zu MUNDLOS, BÖHNHARDT oder ZSCHÄPE oder weiteren Beschuldigten/Angeklagten gehabt und könne in Bezug auf [REDACTED] auch keine weiteren diesbezüglichen Angaben machen.

4.6

Der Zeuge gab in seiner Vernehmung an, dass er ca. in den Jahren 2001/2002 als Bauhelfer für die Baufirma des [REDACTED] tätig gewesen sei. Größtenteils habe er auf Baustellen in Zwickau und Plauen gearbeitet, und auch einmal auf einer Baustelle in Nürnberg. In Nürnberg sei das Dach einer Messhalle gedeckt worden und von [REDACTED] Firma sei er mit zwei weiteren Kollegen aus Zwickau dort gewesen. [REDACTED] selbst habe sie zu der Baustelle gefahren und wieder abgeholt. Vor Ort hätten die Bauarbeiter kein Fahrzeug gehabt. Der Zeuge gab an, sich weder an Namen seiner ehemaligen Kollegen noch an genaue Adressen der Baustellen erinnern zu können. Zu Beate ZSCHÄPE befragt, gab der Zeuge an, dass ihm dieser Name nichts sage.

4.7

Der Zeuge sei von Sommer bis Winter des Jahres 2000 oder 2001 für die [REDACTED] als Bauhelfer tätig gewesen. Er und sein Freund [REDACTED] hätten auch an einer Weihnachtsfeier teilgenommen, welche für Firmenangehörige veranstaltet worden sei. Neben dem Zeugen und [REDACTED] sei noch der [REDACTED] (Spitzname des [REDACTED]) für die Firma als Vorarbeiter tätig gewesen. Aus Chemnitz seien ein [REDACTED] MARSCHNER tätig gewesen. Weiterhin seien aus Auerbach im Vogtland ein [REDACTED] welcher [REDACTED] heißen könnte, ein [REDACTED] (vermutl. [REDACTED]), ein [REDACTED] (vermutl. [REDACTED]) und ein [REDACTED] (vermutl. [REDACTED]) für die Firma tätig gewesen. Aus Zwickau sei ein [REDACTED] (vermutl. [REDACTED]) dabei gewesen. Zu weiteren Mitarbeitern könne der Zeuge keine Namen benennen. Anfänglich hätten mehr Zwickauer aus [REDACTED] Freundeskreis für die Firma gearbeitet. Privaten Kontakt habe der Zeuge zu [REDACTED] und dem [REDACTED] gehabt. Dieser habe eine Kneipe in Auerbach gehabt und die Handynummer [REDACTED]

Der Zeuge habe mit [REDACTED] zusammen in München das Haus einer Frau [REDACTED] ausgebaut. Zur Baustelle seien sie in einem Ford Transit gelangt, welcher nach Informationen des Zeugen einem [REDACTED] aus Zwickau gehört habe. Dieser hätte eine Bar oder Diskothek in Zwickau gehabt. Nach der Baustelle in München sei [REDACTED] zusammen mit [REDACTED]

000840

[REDACTED] und zwei älteren Mitarbeiter auf einer Baustelle in einem kleinen Ort in der Nähe von Nürnberg gewesen. Dorthin seien sie mit einem VW T4 gelangt, welchen [REDACTED] bei einer Autovermietung angemietet habe. Den T4 habe der Zeuge selbst gefahren und am Wochenende auch mit nach Hause genommen. Es habe einen weiteren T4 gegeben und einen „Hundefänger“, evtl. Renault Rapid, welcher von den Angestellten genutzt worden sei. [REDACTED] selbst habe einen Audi A6 gehabt.

[REDACTED] sei donnerstags oder freitags auf der Baustelle in München gewesen und habe sich dort mit dem [REDACTED] getroffen. Nach einem Streit zwischen beiden sei die Firma des [REDACTED] auch in Insolvenz gegangen.

Die Namen oder Bilder von ZSCHÄPE, BÖHNHARDT, MUNDLOS und weiterer Beschuldigter/Angeschuldigter seien dem Zeugen nur aus den Medien bekannt. Er selbst habe sie nie wahrgenommen und könne sie auch nicht in Verbindung mit [REDACTED] bringen.

4.8 [REDACTED]

Der Zeuge gab an, etwa seit der Wende ein privater Freund des [REDACTED] gewesen zu sein. Man sei zusammen auf Feiern und Konzerte gegangen, welche u.a. auch in Ungarn stattgefunden hätten. Zu der Baufirma, wo der Zeuge als Baggerfahrer angestellt gewesen sei, sei er über die bestehenden privaten Kontakte gekommen.

Als erstes habe der Zeuge auf einer Baustelle in München gearbeitet, wo eine Brücke über die Isar saniert worden sei. Der vorherige Baggerfahrer auf dieser Baustelle habe ein Kabel zerstört, weshalb [REDACTED] als Ersatz für diesen eingestellt worden sei. Danach habe er in München ein Haus des Unternehmers [REDACTED] für die Baufirma mit ausgebaut. Anschließend habe er jedoch aufgehört für [REDACTED] zu arbeiten. Der Kontakt sei abgebrochen, da bekannt wurde, dass [REDACTED] teuren Geld schulden würde und daher die Löhne nicht weiter zahlen könnte.

Auf der Brückenbaustelle sei [REDACTED] mit dabei gewesen und anschließend bei der Haussanierung zusätzlich noch [REDACTED] und [REDACTED]. Weitere Mitarbeiter seien zwar bei beiden Baustellen gewesen, jedoch könne der Zeuge keine Angaben zu diesen machen.

Zu den Baustellen und vor Ort sei man mit einem gemieteten VW T4-Bus gefahren, welcher ausschließlich von Mitarbeitern der Baufirma genutzt worden sei. [REDACTED] selbst habe einen schwarzen Audi A6 gefahren, mit welchem er den Zeugen auch einmal mit nach München genommen habe. Sonst seien jedoch keine anderen Personen mitgefahren.

Der Zeuge selbst pflege eine freundschaftliche Beziehung zu [REDACTED]. Weiter kenne er [REDACTED] aus früheren Zeiten und auch [REDACTED] sei ihm von Konzerten bekannt. ZSCHÄPE, BÖHNHARDT, MUNDLOS sei dem Zeugen nicht bekannt. Zu Kontakten des [REDACTED] zum NSU oder weiteren Beschuldigten/Angeschuldigten könne der Zeuge keine Angaben machen.

4.9 [REDACTED]

000841

Die Zeugin gab an, dass sie über ihre Bekannte [REDACTED] (w.P.b.), welche für [REDACTED] im „The Last Resort Shop“ gearbeitet habe, zu [REDACTED] gekommen sei und in den Jahren 2000/2001 bei ihm angestellt gewesen sei. Eigentlich sei sie für die Firma [REDACTED] tätig gewesen. Jedoch habe sie als Sekretärin und „Mädchen für Alles“ auch in den Läden „The Last Resort Shop“, „V.I.P.E.R.S.“ und „Wit Boy“ gearbeitet. Für die Baufirma habe sie Telefonate geführt, Baugeräte organisiert, das Steuerbüro gemacht sowie Schriftverkehr, Post und das gesamte Rechnungswesen bearbeitet. Sie habe bei [REDACTED] auch die Wohnung geputzt, Wäsche gewaschen und Rechnungen bezahlen müssen. Unter anderem habe sie bei der [REDACTED] die Rechnungen für den Audi A6 bezahlen müssen, welcher von [REDACTED] monatlich dort gemietet wurde. Das Fahrzeug habe nach Wissen der Zeugin nur [REDACTED] selbst genutzt. Die einzige, weiter entfernte Baustelle, an welche sich die Zeugin erinnern konnte, sei eine Baustelle in München an der Isar. Nach Erinnerung der Zeugin waren auf dieser Baustelle ein [REDACTED] eingesetzt.

Die Personen des NSU habe die Zeugin noch nie persönlich gesehen, weder in den Läden des [REDACTED] noch in sonstigen Zusammenhängen. Ihr sei jedoch das Gerücht bekannt, dass ZSCHÄPE in einem der Läden gearbeitet haben soll.

Von den weiteren Beschuldigten/Angeklagten kam der Zeugin nur der Name [REDACTED] bekannt vor, da dieser einmal angerufen habe und etwas in Zusammenhang mit Musik von [REDACTED] gewollt habe. Die weiteren Namen und Lichtbilder kenne die Zeugin nicht.

#### 4.10 [REDACTED]

Der Zeuge gab an, dass er von November/Dezember 2001 bis März 2002 als Facharbeiter für Hochbau in der Baufirma des [REDACTED] beschäftigt gewesen sei und seine Beziehung zu [REDACTED] rein beruflicher Natur gewesen sei. Zwischen seiner Kündigung und dem Jahr 2004 habe noch sporadischer Kontakt mit [REDACTED] bestanden, danach nicht mehr.

Der Zeuge sei auf einer Brückenbaustelle in München, dem Ausbau einer Villa in München und einer Baustelle in Markt Erlbach sowie in Zwickau eingesetzt gewesen. Neben ihm hätten noch [REDACTED] auf den jeweiligen Baustellen gearbeitet. Transportmittel zu und auf den Baustellen sei ein gemieteter weißer VW-Bus gewesen, der ausschließlich durch das Bauteam genutzt worden sei. [REDACTED] habe einen schwarzen Audi A6 genutzt, mit welchem er alle zwei bis drei Wochen auf den Baustellen vorbeigekommen sei.

Zum NSU oder weiteren Beschuldigten/Angeklagten könne der Zeuge keine Angaben, auch nicht in Bezug zu [REDACTED] machen. Die Tatsache, dass seine Rufnummer in einem Handy des Angeklagten [REDACTED] abgespeichert ist, könne er sich nicht erklären.

#### 4.11 [REDACTED]

Der Zeuge gab an, im Jahr 2001 für ca. ein ¼ Jahr in der [REDACTED] tätig gewesen zu sein. Während und vor dieser Zeit habe er auch private Kontakte zu

000842

unterhalten. Sein Kontakt zu [REDACTED] sei dann abgebrochen, als dessen Baufirma Pleite gegangen und [REDACTED] daraufhin untergetaucht sei.

Generell habe [REDACTED] gute Kontakte in die rechte Szene, u.a. über seine Band [REDACTED], gehabt. Über Kontakte des [REDACTED] zu den Personen des NSU oder weiteren Beschuldigten/Angeschuldigten konnte der Zeuge jedoch keine Angaben machen. Der Zeuge selbst habe nie persönlichen Kontakt zu den Personen des NSU gehabt.

Er selbst kenne die Beschuldigten/Angeschuldigten [REDACTED] [REDACTED] kenne er aus ihrer gemeinsamen Haftzeit von 1995-1997. [REDACTED] sei ihm von verschiedenen Konzerten bekannt. Die Brüder [REDACTED] sowie [REDACTED] kenne er privat und bereits seit längerer Zeit. Letztmalig habe er im März 2013 Kontakt zu dem [REDACTED] gehabt, als man sich auf einer Grillfeier gesehen habe.

Zu der Baustelle in München befragt, gab der Zeuge an, dass er im Spätsommer 2001 bei der Modernisierung einer Brücke über die Isar eingesetzt gewesen sei. Diese habe sich in der Nähe des Hilton-Hotels befunden. Weiter sei er an der Modernisierung eines Hauses des Unternehmers [REDACTED] beteiligt gewesen. Neben ihm seien auf den Baustellen in München seine Bekannten [REDACTED] und [REDACTED] sowie weitere ihm unbekannte Personen („Hippies“) aus Dresden tätig gewesen. Bei der Brückenbaustelle sei anfangs ein [REDACTED] als Baggerfahrer eingesetzt gewesen, wobei dieser entlassen wurde, nachdem er mit dem Bagger ein Kabel zerstört habe.

Auf den Baustellen und der Anfahrt dorthin seien immer Mietfahrzeuge, u.a. von Europcar in Zwickau, benutzt worden. Diese seien ausschließlich von Mitarbeitern und nie von fremden Personen genutzt worden.

4.12 [REDACTED]

Der Zeuge gab an, dass er in der Vergangenheit mit [REDACTED] befreundet gewesen sei und sich daraus auch ein kurzzeitiges Arbeitsverhältnis auf 160,- DM Basis bei [REDACTED] entwickelt habe. Seit [REDACTED] Geld von einem Dachdecker unterschlagen habe und dessen Baufirma insolvent gegangen sei, habe der Zeuge keinen Kontakt mehr zu [REDACTED] gehabt. Später sei [REDACTED] dann untergetaucht.

Der Zeuge habe für die Baufirma auf Baustellen in Zwickau gearbeitet sowie bei einer Brückensanierung über der Isar in München. Von Baustellen in anderen Städten habe er keine Kenntnis gehabt. Auf den Baustellen sei ein gemieteter Mercedes A-Klasse oder kleiner Audi sowie einmal ein Kleinbus verwendet worden. Die Fahrzeuge seien ausschließlich von den jeweiligen Baustellenmitarbeitern benutzt worden. [REDACTED] selbst habe einen Audi A6 gehabt, welchen er ausschließlich selbst nutzte. Zu seinen ehemaligen Mitarbeitern könne der Zeuge keine weiteren Angaben machen.

Weder der Zeuge noch, nach dessen Wahrnehmung [REDACTED] Kontakte zum NSU oder sonstigen Beschuldigten/Angeschuldigten des NSU-Verfahrens unterhalten.

000843

4.13

Der Zeuge sei 2001 oder 2002 über Bekannte als Trockenbauer zur Baufirma des [REDACTED] gekommen. Er habe [REDACTED] seit 1998 persönlich, u.a. über den [REDACTED] in Zwickau, gekannt. Weitere Mitarbeitern seien der [REDACTED] und eine Person, die man als Freigänger aus dem Gefängnis abgeholt habe [REDACTED] gewesen. Es habe noch eine Truppe aus Chemnitz gegeben, zu denen der Zeuge aber keine Namen mehr nennen könne. Im Büro habe eine [REDACTED] gearbeitet.

Der Zeuge sei nach seiner Einstellung im Sommer ¼ Jahr in Zwickau beschäftigt gewesen. Anschließend sei er dann in Bayreuth zu einem Innenausbau und anschließend in Nürnberg zum Dachdecken eingesetzt worden.

Zu den Baustellen in Nürnberg und Bayreuth habe ihn [REDACTED] mit dessen Audi A6 hingefahren und zurück mit dem Zug. Nach seiner Kenntnis war er selbst der einzige Mitarbeiter des [REDACTED] auf diesen Baustellen, da er „ausgeliehen“ worden sei. Der A6 sei beim [REDACTED] in Zwickau geliehen gewesen. Nach Kenntnis des Zeugen habe [REDACTED] noch einen weißen VW T4 von [REDACTED] gemietet gehabt. Dieser sei von den Chemnitzern genutzt worden. Ihm fiel dazu der Name [REDACTED] ein. Den Bus habe jeder von der Gruppe genutzt, der einen Führerschein gehabt hätte. Auf Nachfrage gab er an, dass [REDACTED] den Chemnitzern gewesen seien.

Weiterhin gab der Zeuge an, dass er den [REDACTED] kenne, da dieser Honigwein und „Spittel“ (wertlosen Kram) verkauft habe. [REDACTED] habe nie für [REDACTED] gearbeitet, jedoch hätten sich die beiden seit Anfang der 90er Jahre gekannt. Eventuell habe [REDACTED] Waren des [REDACTED] in seinem Laden angeboten. Zu der betreffenden Fahrzeuganmietung auf den Namen [REDACTED] befragt, gab der Zeuge an, dass er vermute, dass es sich um eine Falschangabe gehandelt habe, um ein Fahrzeug zu bekommen. Als möglichen Grund führte er an, dass jemand das Auto gefahren habe, der eventuell keinen Führerschein besitze.

Nachdem der [REDACTED] den Laden [REDACTED] des [REDACTED] übernommen habe, sei [REDACTED] spurlos verschwunden, da er überall Schulden gehabt habe.

Auf den Lichtbildern der Beschuldigten/Angeklagten und von ZSCHÄPE, BÖHNHARDT, MUNDLOS erkannte der Zeuge [REDACTED] und [REDACTED] als seine Ex-Freundin. Mit [REDACTED] gewesen. Das Verhältnis sei zu Stande gekommen, da der Zeuge in die [REDACTED] nahe der seinerzeitigen Wohnanschrift der [REDACTED] gezogen sei und man sich öfters gesehen habe. Ihre Einstellung sei damals relativ normal gewesen, wobei der Zeuge angab, dass damals in dieser Region jeder eine leichte rechte Einstellung gehabt hätte. Nach der Beziehung zu ihm habe die Susann kurzzeitig einen fetten Typen mit Glatze gehabt und anschließend den [REDACTED]. Diesen habe er kennen gelernt, da zu dieser Zeit noch ein freundschaftlicher Kontakt zu der Susann bestand. Auch heute habe der Zeuge noch Kontakt zu den [REDACTED], da ihre Kinder gleich alt seien. Wie die Beziehung zwischen André und [REDACTED] zu Stande kam, sei dem Zeugen nicht bekannt. Zu einem damaligen Strafverfahren gegen [REDACTED] wegen Körperverletzung konnte der Zeuge

000844

keine Angaben machen. Weitere Ermittlungen zu diesem Sachverhalt wurden im Verfahren gegen [REDACTED] getätigt.

Zum NSU und weiteren Beschuldigten/Angeklagten gab der Zeuge an, dass er gehört habe, dass die ZSCHAPE mal bei [REDACTED] gearbeitet haben soll. Persönliche Beobachtungen hierzu habe er jedoch nicht gemacht. Den Namen [REDACTED] habe er evtl. schon mal gehört, wobei er auf einen über [REDACTED] aus Zwickau verwies. Vom NSU habe er das erste Mal in den Nachrichten erfahren und könne diese auch nicht mit [REDACTED] oder [REDACTED] in Verbindung bringen.

4.14 [REDACTED]

Der Zeuge sei ca. im Jahr 2000 als Bauhelfer bei der Firma des [REDACTED] angestellt worden. Davon hätte er von [REDACTED] erfahren, der seinerzeit bei ihm im Haus gewohnt habe. [REDACTED] habe ein oder zwei Jahre für die Baufirma gearbeitet.

Weitere Mitarbeiter seien ein [REDACTED], ein [REDACTED] aus Chemnitz, [REDACTED] gewesen. Weiter kannte der Zeuge die Sekretärin des [REDACTED] eine [REDACTED].

Nach seiner Anstellung habe der Zeuge in München gearbeitet, wo das Haus des [REDACTED] ausgebaut worden sei. Dort seien neben ihm und [REDACTED] zwei ältere Mitarbeiter, einer davon der [REDACTED] gewesen. Insgesamt habe die Baufirma des [REDACTED] sieben oder acht Mitarbeiter beschäftigt, wobei er zu weiteren Mitarbeitern keine näheren Angaben machen könne. Vor der Insolvenz habe der Zeuge 3 Monate auf einer Baustelle in Markt Erlbach bei Nürnberg gearbeitet. Weitere Baustellen seien nur in Zwickau gewesen. [REDACTED] selbst sei ab und zu auf den Baustellen zur Kontrolle gewesen.

Nach München seien die Mitarbeiter mit einen VW T4 der [REDACTED] gelangt. Man habe alle 14 Tage einen neuen gemietet, da die Fahrzeuge danach völlig zerschunden gewesen seien. Die Mitarbeiter seien zusammen nach München gefahren und dort sei das Fahrzeug tagsüber als Baufahrzeug genutzt worden. [REDACTED] selbst habe einen Audi A6 gefahren. Betriebsfremde Personen hätten diese Fahrzeuge nie genutzt.

Der Zeuge kenne ZSCHAPE, BÖHNHARDT, MUNDLOS lediglich aus dem Fernsehen und könne zum NSU oder weiteren Beschuldigten/Angeklagten keine Angaben, auch nicht im Zusammenhang mit [REDACTED] machen.

4.15 [REDACTED]

Der Zeuge sei als Bauhelfer in der Firma [REDACTED] angestellt gewesen. Er gab an, vom 01.08.2001 bis zur insolvenzbedingten Kündigung am 04.03.2002 bei [REDACTED] angestellt gewesen zu sein. Als ehemalige Mitarbeiter könne er sich an einen [REDACTED] aus Chemnitz erinnern. Auf Nachfrage konnte sich der Zeuge noch an einen [REDACTED] erinnern. Insgesamt seien es sechs bis sieben Leute gewesen, die er jedoch nicht mehr alle namentlich benennen könne. Er sei auf Baustellen in Nürnberg, München und Zwickau eingesetzt worden. Zum Zeitraum der Baustellen in Nürnberg und München hatte der Zeuge lediglich noch in Erinnerung, dass diese in den Sommermonaten

000845

bestanden hätten. In Nürnberg seien es Abrissarbeiten gewesen und in München habe man ein Haus entkernt. Bei beiden Baustellen sei der Herr [REDACTED] mit dabei gewesen, in München zusätzlich noch der [REDACTED]. Die anderen Beteiligten könne der Zeuge nicht mehr namentlich benennen.

Zu den Baustellen seien sie mit gemieteten T4-Bussen gelangt, wobei manchmal auch zwei Stück genutzt worden seien. Außer den Baustellenmitarbeitern sei niemand mit den Fahrzeugen gefahren. [REDACTED] habe einen dunklen Audi A6 gefahren, mit welchem er ab und zu auf den Baustellen zur Kontrolle aufgetaucht sei.

Von den Beschuldigten/Angeklagten bzw. dem NSU kenne der Zeuge lediglich [REDACTED] und [REDACTED] vom Namen her, da diese in der Szene bekannt gewesen seien. Persönlichen Kontakt oder Kenntnisse über den Kontakt zu [REDACTED] hätte er nicht.

4.16 [REDACTED]

Der Zeuge habe [REDACTED] auf Konzerten und über gemeinsame Freunde kennen gelernt. Zur Baufirma des [REDACTED] sei er gelangt, als dieser in seinem Bekanntenumfeld nach Mitarbeitern gesucht habe. [REDACTED] sei dann im Jahr 2001 oder 2002 als Bauhelfer für die Firma tätig gewesen. Weitere Mitarbeiter seien [REDACTED] und [REDACTED] aus Zwickau seien noch [REDACTED] und [REDACTED] angestellt gewesen. Weitere Mitarbeiter seien dem Zeugen namentlich nicht bekannt. Auf Nachfrage gab der Zeuge an, dass es einen Bauleiter mit Vornamen [REDACTED] gegeben habe und dieser aus dem privaten Umfeld des [REDACTED] stammte. Weiter habe [REDACTED] sich um die Besorgung von Werkzeug für die Baustellen gekümmert und später auch einen der Läden des [REDACTED] übernommen, in welchem der [REDACTED] Kunde gewesen sei.

Der Zeuge sei nur auf Baustellen in Plauen und Zwickau gewesen. Kurz vor der Insolvenz habe [REDACTED] Mitarbeiter für eine Baustelle in München gesucht, was der Zeuge jedoch abgelehnt habe. Nach Kenntnis des Zeugen habe der [REDACTED] dann in München gearbeitet. Zu den Baustellen sei man in einem Mietfahrzeug, evtl. ISUZU oder KIA, gelangt. [REDACTED] habe einen gemieteten oder geleasteten Audi A6 gefahren.

Die Personen des NSU kenne der Zeuge nur aus dem Fernsehen. [REDACTED] und dessen [REDACTED] kenne er flüchtig von Konzerten, wobei dies noch vor seiner Tätigkeit für die Baufirma [REDACTED] war. Kontakt zu den beiden habe er seit 12 Jahren nicht mehr gehabt. [REDACTED] sei dem Zeugen aus der Chemnitzer Szene, u.a. von Konzerten, bekannt. Diesen habe er auch seit ca. 13 bis 15 Jahren nicht mehr gesehen bzw. Kontakt zu ihm gehabt. [REDACTED] sei ihm ebenfalls über Konzerte bekannt, wobei er auch zu diesem letztmalig vor 7-8 Jahren Kontakt gehabt habe.

Der Zeuge könne keine der ihm bekannten Personen mit [REDACTED] in Verbindung bringen, wobei er eine Bekanntschaft zwischen [REDACTED] und [REDACTED] vermute.

000846

## 5. Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle befragten Zeugen, die Angaben zu den Baustellen der Firma [REDACTED] machen konnten, übereinstimmend erklärten, dass die ihnen bekannten Fahrzeuganmietungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Baufirma des [REDACTED] standen.

Anhand der Aussagen konnte bestätigt werden, dass es über die späten Sommermonate des Jahres 2001 und damit vermutlich auch zum Todeszeitpunkt [REDACTED] am 29.08.2001 eine Baustelle der Firma in München gegeben hat. Zu dieser sind Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen mit den angemieteten Fahrzeugen gependelt und auch [REDACTED] selbst habe die Baustelle in einem von ihm selbst genutzten Mietfahrzeug mehrfach besucht.

Legt man die Zeugenangaben des [REDACTED] und bei ihm beschäftigter Mitarbeiter zu Grunde, dürfte für die Zeiträume der Tötungsdelikte [REDACTED] am 13.06.2001 und [REDACTED] am 27.06.2001 sowie einem Banküberfall in Zwickau am 05.07.2001 lediglich die Anmietung des Fahrzeuges bestanden haben, welches von [REDACTED] selbst genutzt wurde.

Sämtliche Mitarbeiter gaben übereinstimmend an, dass die Baufahrzeuge nur von den jeweiligen Mitarbeitern selbst verwendet wurden. Weiterhin sei der dauerhaft angemietete Audi A6 nur von [REDACTED] genutzt worden; weitere Personen seien zumindest den Mitarbeitern nicht aufgefallen.

BÖHNHARDT, ZSCHÄPE und MUNDLOS waren den Zeugen lediglich aus den Medien bekannt. Keiner konnte die Personen im Zusammenhang mit [REDACTED] bringen. Den befragten ehemaligen Mitarbeitern waren zum Teil die hier als Angeklagte/Beschuldigte geführten [REDACTED] auf Grund entsprechender Szeneaktivitäten (z.B. Konzertbesuche) bekannt, wobei die Bekanntschaftsverhältnisse nie in Zusammenhang mit der Baufirma [REDACTED] oder den angemieteten Fahrzeugen gebracht werden konnten.

Anhand der Auswertung der Insolvenzakte bzw. des Strafverfahrens gegen [REDACTED] wegen Veruntreuung von Arbeitsentgelt konnten diesbezüglich auch keine weiteren Informationen erlangt werden.

In der Gesamtschau kann daher festgehalten werden, dass im Rahmen der Ermittlungen keine Erkenntnisse gewonnen wurden, die den Verdacht belegen könnten, dass die von [REDACTED] angemieteten Fahrzeuge zur Begehung von Straftaten des NSU genutzt wurden.

[REDACTED]